



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

P I-1312-4-4/242 A

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-VI5/0013.05-3/2122

DATUM

13.08.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Barbara Fuchs betreffend „Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie sexueller Ausbeutung in Bayern - Hilfe und Beratungsangebote für Frauen in der Prostitution“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frauen Abgeordneten Celina und Fuchs beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) und dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz (StMJ) wie folgt:

1.1 Wie begründet die Staatsregierung den Anstieg der Fördermittel für die Fachberatungsstelle „Kassandra e. V.“ in den Jahren 2015 bis 2025?

Für die Jahre 2015 bis 2018 liegen aus Gründen des Datenschutzes keine entsprechenden Daten vor (s. Antwort zu Frage 2.2). Der Anstieg der Fördermittel für Kassandra e.V. ist insbesondere auf das Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Jahr 2017 und den damit gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf zurückzuführen. Zudem wurde in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzlich das Projekt BRAVE (s. Antwort zu Frage 2.2 und Fragen 3.1 bis 3.3) durchgeführt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Prostituierten abzumildern. Durch die teilweise Schließung der Prostitutionsstätten waren diese in besonderer Weise betroffen. Darüber hinaus ist der

Anstieg der Fördermittel auf die Etablierung des mobilen Beratungs- und Unterstützungsangebots von Cassandra e.V. und die Ausweitung auf weitere Städte in Nordbayern zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurde die aufsuchende Arbeit auf weitere Städte in Süddeutschland ausgedehnt. Ein Teil des Fördermittelanstiegs ist auf Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, zurückzuführen.

Die Kostenentwicklung des Projekts „Vor-Ort-Schulungen und Aufklärungsarbeit von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen hinsichtlich Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS“ von Cassandra e.V. ist insbesondere auf die allgemeinen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten der letzten Jahre zurückzuführen.

1.2 Erhält „Kassandra e.V.“ auch eine strukturelle Förderung?

1.3 Falls ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung enthält keine Konkretisierung dahingehend, was genau unter einer „strukturellen Förderung“ zu verstehen ist. Daher geht die Staatsregierung davon aus, dass eine institutionelle Förderung nach VV Nr. 2.2 zu Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gemeint ist. Cassandra e.V. erhält keine institutionelle Förderung durch die Staatsregierung.

2.1 Wie viel Förderung ist 2026/27 für die Fachberatungsstelle „Kassandra e. V.“ im Staatshaushalt eingeplant (bitte nach den einzelnen namentlich genannten Projekten aufschlüsseln)?

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert die Fachberatungsstelle Cassandra e. V. im Rahmen des Projekts „MOVE – Motivation, Orientierung, Verstetigung, Eingliederung“. Für das Projekt MOVE sind im Jahr 2026 staatliche Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 Euro vorgesehen. Für das Jahr 2027 steht der konkrete Förderbetrag noch nicht fest.

Für das vom StMGP geförderte Projekt „Vor-Ort-Schulungen und Aufklärungsarbeit von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen hinsichtlich Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS“ sind in den Jahren 2026 und 2027 staatliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rd. 45.000 Euro vorgesehen.

2.2 Welche konkreten Projekte von „Kassandra e. V.“ wurden bislang gefördert (bitte unter Angabe der jeweiligen Höhe der Förderung, der Laufzeit/Jahre und mit detaillierter Projektbeschreibung)?

Folgende Projekte von Kassandra e.V. wurden in den Jahren 2018 bis 2025 gefördert:

Projekt-name	Laufzeit	Zuwendungshöhe	Projektbeschreibung
EASY – Leben und Arbeiten leicht gemacht	01.01.2018 – 31.12.2020	28.645,61 €	Ziel des Projektes war es, ausstiegsorientierte Prostituierten bei ihrer beruflichen Neuorientierung zu unterstützen. Dafür wurden die Frauen befähigt, selbstbewusst und selbständig aus den vorhandenen Angeboten zu wählen und diese für sich zu erschließen. Die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins und einhergehende Kompetenzerweiterung bilden die Basis für eine zukunftsorientierte Lebensplanung.
IBUS Nordbayern – Information, Beratung und Unterstützung von Sexarbeiter*innen in Nordbayern	01.02.2018 – 31.01.2021	170.749,91 €	Das infolge der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes initiierte Projekt hatte zum Ziel, fachlich gesicherte Informationen an Prostituierte in Nordbayern zu allen gesetzlich vorgesehenen Themen weiterzugeben. Das Projekt umfasste auch die Beratung und Unterstützung zu gesetzeskonformen Arbeiten, zu sicherer Sexarbeit und zur Schaffung von neuen persönlichen Lebens- und Arbeitsperspektiven. Die Erstellung einer neuen Website war ebenfalls Bestandteil des Projekts.

CHANCE (Arbeitsmarktfonds) – Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt	01.10.2018 – 31.10.2021	280.711,92 €	Zielgruppe waren Frauen, die aus der Sexarbeit kommen und in den ersten, soliden Arbeitsmarkt einsteigen wollten. Das Projekt beinhaltete individuelle Unterstützung durch eine Kombination von gezielter Einzelberatung und qualifizierenden Kursangeboten. Mit jeder Teilnehmerin wurde nach ausführlicher Beratung ein eigener, auf ihre persönlichen Kompetenzen und Ressourcen zugeschnittener Entwicklungsplan erarbeitet. Dabei wurden auch kulturelle Mediatorinnen eingesetzt.
EASY – Leben und Arbeiten leicht gemacht	01.01.2021 – 31.12.2023	39.403,28 €	s.o.
IBUS Nordbayern – Information, Beratung und Unterstützung von Sexarbeiter*innen in Nordbayern	01.02.2021 – 31.12.2023	176.993,78 €	s.o.
BRAVE – Bildung, Beratung, Arbeit	01.10.2021 – 30.06.2023	72.506,01 €	Das Projekt wurde initiiert, um den erhöhten und geänderten Beratungsbedarf von in der Prostitution tätigen Personen während und nach der Corona-Pandemie abzudecken. Dabei gab es einen Mehraufwand an aufsuchender Arbeit, um Klientinnen zu erreichen. Inhalte waren unter anderem wie folgt: • Informationen über spezifische Regelungen infolge der Corona-Pandemie

			• Berufliche Neuorientierung infolge der Pandemie und Möglichkeiten der Existenzsicherung • Überwinden von sprachlichen Hürden, Aufdecken und Ausbau von fachlichen und persönlichen Kompetenzen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt • Psychosoziale Begleitung und Stabilisierung
Projekt STARK (Arbeitsmarktfonds) – Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt	01.01.2023 – 31.12.2024	175.402,00 €	Ziel des Projektes war die Förderung von beruflicher Um- bzw. Neuorientierung von Sexarbeitenden und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt durch unterstützende und praxisnahe Angebote. Projekthalte waren psychosoziale Stabilisierung, Training der eigenen Stärken und Kommunikationsfähigkeit sowie Qualifizierungen. Die drei Basismodule bestanden aus Deutsch- und Alphabetisierungskursen, der Vermittlung von sozialen und kommunikativen Grundkompetenzen sowie Basiskenntnissen zu Information und Technik, z.B. ein Bewusstsein für den Umgang mit den eigenen Daten im Internet. Die darauf aufbauenden Module „Direkt in den Job“ und „Ausbildungshilfen“ dienten der beruflichen Umorientierung durch Bewerbungstraining, Vermittlung von Praktika, Hilfe bei der Suche nach einer passenden Ausbildung und Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen aus dem Herkunftsland.
BRAVE – Bildung, Beratung, Arbeit	01.07.2023 – 31.12.2023	24.366,96 €	s.o.
MOVE – Beratung ProstSchG,	01/2024 – 12/2024	180.306,30 €	Das Projekt MOVE fasste die Projekte EASY und IBUS zusammen und führte zudem das Projekt BRAVE teilweise

Ausstiegs- beratung, berufliche Neuorien- tierung			fort. Dies galt insbesondere für die Elemente der beruflichen Neuorientierung. Mit dem Projekt wurde Sexarbeitenden in Nordbayern ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit fachlich gesicherten Informationen auch im Hinblick auf einen Ausstieg aus der Prostitution und auf die berufliche Neu- und Umorientierung angeboten. Das Projekt umfasste zudem mobile Beratungsangebote in den Städten Würzburg, Schweinfurt, Regensburg, Bayreuth und Hof. Die in der Prostitution tätigen Frauen wurden im Rahmen von Online-Beratungen, aufsuchender Arbeit im Rahmen von Streetwork niedrigschwellig erreicht. Den Sexarbeitenden sollte so auch die Möglichkeit geboten werden, aus der Tätigkeit auszusteigen und sich beruflich neu zu orientieren.
Projekt STARK (Arbeitsmarkt- fonds) – Qualifizie- rung und Eingliede- rung in den Arbeits- markt	01.01.2025 – 31.12.2025	81.571,00 €	s.o.
MOVE – Beratung ProstSchG, Ausstiegs- beratung, berufliche Neuorien- tierung	01.01.2025 – 31.12.2025	262.717,53 €	s.o. Zusätzlich wurden die Städte Ansbach, Bamberg, Amberg, Aschaffenburg, Coburg, Schwabach, Forchheim und Kitzingen in das Streetwork-Angebot miteinbezogen. Zudem fand eine Vernetzung mit den Behörden vor Ort statt, z.B. mit den Gesundheitsämtern.

Anmerkung: Zuwendungshöhe nach Gesamtverwendungsnachweis.

Die Daten vor dem Jahr 2018 können nicht angegeben werden, weil Zuwendungsakten nebst Datenbankeinträgen fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen wurde, dem Staatsarchiv anzubieten und für den Fall, dass dieses keinen Anspruch auf die Vorgänge erhebt, zu vernichten sind. Ein Anspruch wurde bei den vorliegenden Vorgängen nicht erhoben.

Die Förderung des Projekts „Vor-Ort-Schulungen und Aufklärungsarbeit von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen hinsichtlich Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS“ des Cassandra e.V. – in der Höhe wie in der Schriftlichen Anfrage der Frauen Abgeordneten Celina und Fuchs vom 7. April 2026 (LT-Drs. 19/10370) unter den Fragen 1.a) bis 1.c) angegeben – basiert auf der Richtlinie zur Förderung von psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und der Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS (Förderrichtlinie AIDS – FÖR-AIDS). Bei den Vor-Ort-Schulungen handelt es sich um Fortbildungen an den Arbeitsorten der Sexarbeitenden. Dabei wird theoretisches und praktisches Wissen vermittelt bezüglich der Themen sexuelle Gesundheit, HIV-/STI-Prävention sowie Safer Sex, körperschonendes Arbeiten sowie professioneller Umgang mit Kundinnen und Kunden, die auf ungeschütztem Geschlechtsverkehr bestehen. Das Angebot ist kostenlos, wird anonym und unter Wahrung der Schweigepflicht durchgeführt.

2.3 Welche Ergebnisse hat die Evaluation des Projekts STARK der Fachberatungsstelle Cassandra e.V. ergeben?

Das Projekt STARK wurde aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds (AMF) gefördert. Alle aus dem AMF finanzierten Projekte werden über die gesamte Projektlaufzeit hinweg evaluiert.

Für das Projekt STARK liegt aktuell der Zwischensachbericht des Trägers für das Jahr 2024 vor. Aus diesem ergibt sich, dass im Projekt STARK die vorgesehene Zahl an Teilnehmerinnen übertroffen wurde. Im Ergebnis zeigt der Sachbericht insbesondere Übergänge in weiterführende Unterstützungsangebote, Sprachförderung, Ausbildung und Beschäftigung. Daneben kam es in einzelnen Fällen bei Vorliegen komplexer Problemlagen zu Kontaktabbrüchen bzw. blieb der weitere Verbleib ungeklärt.

Der Jahresbericht des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie gGmbH (INIFES) zeigt für das Jahr 2025 eine nachhaltige Erfolgsquote von 53 Prozent vermittelter Teilnehmerinnen (Betrachtung zwölf Monate nach Projektende). Unter Berücksichtigung der vielfältigen Vermittlungshemmnisse der Teilnehmerinnen (u.a. Wohnungslosigkeit, unzureichende Deutschkenntnisse und fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse), die es für eine Arbeitsmarktintegration zu überwinden gilt, kann das Projekt als erfolgreich betrachtet werden.

3.1 Gab es in den vergangenen zehn Jahren auch Fördermittel für die Organisationen bzw. Fachberatungsstellen, die Menschen in der Prostitution beraten und unterstützen, die auf Initiativen der Regierungsfractionen (Stichwort „Fraktionsreserve“) zurückgegangen sind?

3.2 Welche konkreten Projekte bzw. Maßnahmen wurden auf diesem Weg gefördert?

3.3 Wie wurde diese Förderung begründet?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Landtagsbeschlüssen vom 26. Februar 2021 und 22. Februar 2022 (LT-Drs. 18/184433 und LT-Drs. 18/21903) wurde beschlossen, dass in den Jahren 2021 und 2022 für den Geschäftsbereich des StMAS der Haushaltsansatz bei Kapitel 10 07 Titel 83 686 jeweils um 50.000 Euro erhöht wird.

Die Erhöhung für das Jahr 2021 wurde wie folgt begründet (s. LT-Drs. 18/13760): *„Kassandra e. V. Nürnberg ist Ansprechpartner für alle Menschen, die als Sexarbeiterinnen oder Sexarbeiter oder anderweitig im Sexgewerbe tätig sind sowie für alle, die am Thema Sexarbeit interessiert sind. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und setzt sich seit dem Jahr 1987 für die Rechte von Prostituierten, deren rechtlicher Gleichstellung mit anderen Erwerbstätigen und die gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ein. Insbesondere im Rahmen der Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns besteht verstärkter Beratungsbedarf.“*

Im Jahr 2022 lautete die Begründung wie folgt (s. LT-Drs. 18/21040): „Kassandra e. V. ist Ansprechpartnerin für alle Menschen, die als Sexarbeiterinnen bzw. Sexarbeiter oder anderweitig im Sexgewerbe tätig sind. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und setzt sich seit 1987 für die Rechte von Prostituierten, deren rechtlicher Gleichstellung mit anderen Erwerbstätigen und die gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeiterinnen bzw. Sexarbeiter ein. Kassandra e. V. bietet Informationen und Beratung, um eigenständige Entscheidungen zu unterstützen. Sexarbeiterinnen bzw. Sexarbeiter arbeiten in der Regel selbstständig und betreiben somit ihr eigenes Geschäft, mit allen Rechten und Pflichten. Kassandra e. V. bietet dabei Unterstützung, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der in dieser Branche Tätigen orientiert. Insbesondere im Rahmen der Coronapandemie und den damit verbundenen Lockdowns besteht weiterhin verstärkter Beratungsbedarf, z. B. auch in Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung von Prostituierten.“

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wurde das Projekt BRAVE durchgeführt.

4.1 Unter welchen Voraussetzungen haben ausstiegswillige bzw. schutzbedürftige Prostituierte Zugang zu Schutzwohnungen bzw. Ausstiegswohnungen?

Die Voraussetzungen für den Zugang zu Schutzwohnungen bzw. Unterstützungsangeboten richten sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf. Dabei ist zwischen ausstiegswilligen und schutzbedürftigen Prostituierten zu unterscheiden.

Prostituierte, die aus der Prostitution aussteigen und sich beruflich neu orientieren wollen, können z.B. die Beratungsangebote der Fachberatungsstelle Kassandra e. V. in Anspruch nehmen. Spezielle Ausstiegswohnungen werden in diesem Zusammenhang vom Freistaat nicht gefördert.

Prostituierte, bei denen Anhaltspunkte für eine Zwangslage, für Gewalt oder Ausbeutung vorliegen, stehen die spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote der staatlich geförderten Fachberatungsstellen JADWIGA und SOLWODI e.V. zur Verfügung. Diese bieten von Menschenhandel Betroffenen umfassende Beratung und Unterstützung

und organisieren bei Bedarf in Abhängigkeit von der konkreten Fallkonstellation eine geschützte Unterbringung.

4.2 Inwieweit werden diese mit staatlichen Mitteln direkt bzw. indirekt gefördert?

Die staatliche Förderung von SOLWODI Bayern e.V. umfasst auch zwei Schutzunterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen, d.h. diese beiden Schutzeinrichtungen werden direkt gefördert.

4.3. Welche Verbesserungen plant die Bayerische Staatsregierung, um dieser besonders vulnerablen Gruppe ebenso wie Opfern häuslicher Gewalt ausreichende Schutzangebote bereitzustellen?

Das Gewalthilfegesetz (GewHG) überträgt die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Frauenhilfesystem ab 1. Januar 2027 auf die Länder. Ab 1. Januar 2032 hat jede von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frau einen Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Schutz und Beratung. Um den Rechtsanspruch der Frauen erfüllen zu können, sind die Länder verpflichtet, das Hilfesystem bis Ende des Jahres 2031 bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehört auch die Schaffung zusätzlicher Schutzangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen.

5.1 Ist der Bedarf an Schutzwohnungen für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Bayern gedeckt?

Der Staatsregierung liegen aktuell keine abschließenden, belastbaren Daten hinsichtlich des Bedarfs an Schutzwohnungen für die genannte Personengruppe vor. Auch von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen fallen unter den Anwendungsbereich des GewHG. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

5.2 Wie sind die Wohnungen unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs von Opfern von Menschenhandel personell ausgestattet (24/7 Tage-Betreuung)?

Die individuellen Bedarfe von Betroffenen von Menschenhandel unterscheiden sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Fallkonstellationen sehr. So ist auch nicht in allen Fallkonstellationen eine Betreuung rund um die Uhr notwendig. Insofern wird auf die Antwort zur Frage 4.3 verwiesen.

5.3. Wie schätzt die Staatsregierung die Situation nicht weiblicher Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Bezug auf die Möglichkeit ein, einen Platz in einer Schutzwohnung zu bekommen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.1 Welche konkreten Verbesserungsvorschläge zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat die Staatsregierung auf Bundesebene im Hinblick auf den Gesetzentwurf zur Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung initiiert, um Schutzlücken zu schließen und das Ermittlungsinstrumentarium zu erweitern?

6.2. Welche konkreten Verbesserungsvorschläge zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat die Staatsregierung auf Bundesebene im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 initiiert, um Schutzlücken zu schließen und das Ermittlungsinstrumentarium zu erweitern?

6.3. Welche Erfolge konnte die Bayerische Staatsregierung dabei erzielen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMJ hatte sich bereits im Rahmen der Frühjahrs-Justizministerkonferenz 2022 (dort unter TOP II.13) für Reformen bei der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit ausgesprochen und hierzu konkrete Reformvorschläge

unterbreitet. Die zentralen Vorschläge Bayerns für eine übersichtlichere und einfachere Ausgestaltung der Vorschriften zum Menschenhandel, die Einbeziehung des Sexualstrafrechts in die Reformüberlegungen, die Schließung von Schutzlücken betreffend das Phänomen der sog. „Loveboys“ und die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung auf Fälle der Zuhälterei hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bereits sehr weitgehend in seinem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 (Referentenentwurf vom 24. September 2025) aufgegriffen und berücksichtigt.

Das StMJ hat in seiner Stellungnahme vom 28. November 2025 zu dem Referentenentwurf vor allem folgende (weitere) Verbesserungsvorschläge betreffend die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung unterbreitet:

- Vereinigung und Vereinheitlichung der vorgeschlagenen Vorschriften zur Strafbarkeit der Nachfrageseite für Fälle der Zwangsprostitution bzw. des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung (§§ 181, 232a Strafgesetzbuch (StGB)-Referentenentwurf, sogenannte Freierstrafbarkeit). Die Bundesregierung hat den Vorschlag nicht aufgegriffen.
- Präzisierung bzw. Verbesserung der tatbestandlichen Ausgestaltung der neu vorgeschlagenen Vorschrift zur Ausbeutung bei der Prostitution (§ 180 StGB-Referentenentwurf). Die Bundesregierung hat die Vorschläge berücksichtigt.
- Grundlegende Reform der strafverfahrensrechtlichen Vorschrift zum Absehen von der Verfolgung des Opfers von Menschenhandel (vgl. § 154c Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)). Die Bundesregierung hat den Vorschlag aufgegriffen (siehe nunmehr § 154g StPO-Regierungsentwurf, BT-Drs. 21/6854, S. 17, 48).
- Ausweitung des für die Online-Durchsuchung und Wohnraumüberwachung geltenden Straftatenkatalogs um weitere besonders schwere Sexualstraftaten (konkret: Fälle des §§ 179a Abs. 3, 180 Abs. 3, 180a Abs. 2 StGB-Referentenentwurf). Der Bundesrat hat der Forderung zugestimmt (hierzu BR-Drs. 327/26 [Beschluss], Nr. 6). Die Bundesregierung hat den Vorschlag bislang nicht aufgegriffen.

7.1 Gibt es ein Nachfolgeprojekt zu dem im Jahr 2024 geförderten Projekt AUFWIND?

Ein Nachfolgeprojekt zu dem im Jahr 2024 geförderten Projekt „AUFWIND“ gibt es aktuell nicht.

7.2 Gibt es weitere Projekte, die – ähnlich wie AUFWIND - aufsuchende Arbeit in größeren südbayerischen Kommunen übernehmen?

Seit dem Jahr 2025 bietet Cassandra e. V. aufsuchende Arbeit auch in einigen größeren südbayerischen Kommunen, bspw. in Augsburg und Ingolstadt, an.

7.3 Steht die von AUFWIND bereitgestellte Schutzwohnung immer noch für ausstiegswillige Prostituierte zur Verfügung?

Die im Rahmen des Projekts AUFWIND geförderte Schutzwohnung für ausstiegswillige Prostituierte besteht nach den dem StMAS zur Verfügung stehenden Informationen nicht mehr.

8.1 Welche konkreten Projekte wurden über das bayerische Programm zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert?

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der geförderten Projekte. Alle aufgelisteten Projekte befinden sich im Status „bewilligt“.

Projekt-träger	Projekt-name	Zweck und Errungenschaften des Projekts	Laufzeit
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH	PINK!	Das Projekt PINK! wendet sich an Frauen mit Gewalt- bzw. Prostitutionserfahrungen. Das Projekt zeigt den Frauen Wege auf, neue Chancen für sich zu ergreifen, sich zu qualifizieren und ihr gewohntes Umfeld zu verlassen. Ziel des Projektes ist es, legale Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden und Gewaltpotentiale zu minimieren.	01.09.2025 – 30.08.2027
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising	Primavera. Neustart für Frauen	„Primavera. Neustart für Frauen“ hat als Ziel, die berufliche Integration von gefährdeten Frauen, die Erfahrungen mit Menschenhandel und sexualisierte Gewalt gemacht haben, zu fördern. Das Programm konzentriert sich auf das digitale und berufliche Empowerment von Frauen in vulnerablen Kontexten und adressiert sowohl ihre unmittelbaren als auch langfristigen Bedürfnisse.	17.11.2025 – 16.11.2027
GbF Schweinfurt	FIT - Frauen, Integration & Teilhabe	Das Projekt FIT unterstützt von Gewalt betroffene und benachteiligte Frauen bei der sozialen und beruflichen Integration. Es bietet Stabilisierung, Einzelcoaching, Qualifizierung sowie psychosoziale Begleitung und Gewaltprävention, um Teilhabechancen und den Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.	01.10.2025 – 30.09.2027
Noris-Arbeit (NOA) gGmbH	sesil	Sesil richtet sich an Menschen in der Prostitution sowie an Frauen mit Gewalterfahrung, die eine berufliche Neuorientierung anstreben. Die Inhalte sind psychosoziale Beratung und Betreuung, Jobcoaching einschließlich Kompetenzbilanz und Vermittlung in Ausbildung- oder Arbeitsmarkt, Qualifizierungsangebote zu beruflich relevanten Basiskompetenzen sowie Sprach- und Gesundheitsförderung.	01.10.2025 – 30.09.2027

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg	WoGe - Weiter ohne Gewalt	Ziel des Projekts WoGe ist es, mit psychosozialer Beratung, Bildungsangeboten und kreativen Gruppenangeboten Menschen ab 18 Jahren, die von Gewalt im sozialen Nahraum bedroht oder betroffen sind, in ihrem Sein zu stärken, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihnen eine solide berufliche Perspektive zu bieten.	01.10.2025 – 30.09.2027
--	------------------------------------	--	----------------------------

8.2 Wie schätzt die Bayerische Staatsregierung den Erfolg dieser Projekte ein?

Die geförderten Projekte befinden sich noch in der Durchführungsphase. Deshalb lässt sich derzeit noch keine Beurteilung des Erfolgs abgeben.

8.3. Welche Veränderungen bei den zugrundeliegenden Rahmenbedingungen würde die Bayerische Staatsregierung vorschlagen, um bei einem ähnlichen, zukünftigen Projekt bessere Ergebnisse erzielen zu können?

Kassandra e. V. ist kein direkter Zuwendungsempfänger in den ESF-Projekten. In welcher Höhe Zuwendungsempfänger im Rahmen einer Kooperation ESF-Mittel an „Kassandra e.V.“ weiterleiten, kann nicht genau beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf